

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

8.8.1891 (No. 215)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. August.

№ 215.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. August.

Die ungarische Regierung hat bekanntlich die Verathung über die Verwaltungsreform vereinfacht und der Obstruktionstaktik der gegnerischen Parteien einen Riegel vorgeschoben, indem sie die mehr als 200 Paragraphen umfassende Vorlage in zwei Paragraphen zusammenfaßte. Sie erreicht damit ihre Absicht, daß das Prinzip der Verwaltungsreform schon jetzt, ohne eine Verlängerung der parlamentarischen Tagung, zum Gesetz erhoben wird. Das ist es, was der ungarische Ministerpräsident anfangs in Güte bei der Opposition durchzusetzen versuchte, indem er den Führern der äußersten Linken versprach, wenn dieselben dem ersten Abschnitt der Vorlage keine Opposition bereiten, die Verathung über die weiteren Abschnitte der Vorlage auf den Herbst zu vertagen. Nachdem die Opposition es abgelehnt hat, auf dieses Anerbieten einzugehen, setzt die ungarische Regierung ihren Willen jetzt auf einem anderen Wege, bei dem sie auf die Mitwirkung der Oppositionsparteien nicht mehr angewiesen ist, durch. Ueber den Grund, weshalb die ungarische Regierung nicht sofort zur Auflösung des Reichstags schritt, gibt der Pester „Nemzet“ folgende Aufschlüsse: „Derzeit war gar kein Grund zur Auflösung des Reichstags vorhanden. Das Kabinett Szapary verfügt über eine sehr große Majorität, besitzt das Vertrauen der Krone und der riesigen Mehrheit des Volks. Die liberale Partei schart sich um das Kabinett; sie hat die Verwaltungsvorlage mit so großer Mehrheit angenommen, wie eine solche bei noch gar keinem grundlegenden Gesetze in Ungarn erzielt worden ist. Unter solchen Umständen hätte die Auflösung des Reichstags nur zu einem Triumph der äußersten Linken Veranlassung gegeben und es hätte geheißen, die Regierung habe die Ernennung der Beamten und der Verstaatlichung der Verwaltung vor die Wähler gebracht in einem Augenblicke, in welchem der Wille der Nation hierüber schon entschieden und dieses Prinzip bereits mit kolossaler Mehrheit angenommen war. Dieses Prinzip darf nicht mehr Gegenstand der Diskussion bilden und neuerdings in den Glühöfen der Leidenchaften geworfen werden. Aus der Verwirrung der Lage führt nur der von der Regierung vorgeschlagene Ausweg und das Land wird diese Waffe des berechtigten Selbstschutzes mit Applaus begrüßen. Diese Waffe rettet auch unseren Parlamentarismus und den beinahe schon erschütterten Glauben an die politische Reife unseres Volkes in ganz Europa.“ Von anderer Seite werden gegen das Verfahren der Regierung Bedenken vorgebracht. Der „Pester Lloyd“ sagt, man würde sich immerhin mit der vom Grafen Szapary getroffenen Maßregel abfinden können, aber die Befriedigung über den gefundenen Ausweg werde schwer getrübt durch die Erkenntnis, daß „die Regierung und die Majorität nicht im Stande sind, der legalen Mehrheitsherrschaft im Abgeordnetenhaus ihr Recht zu verschaffen“. Die Oppositionspresse bezeichnet die Umwandlung des Gesetzesentwurfs, zu der die Regierung sich

veranlaßt gesehen hat, als einen Rückzug des Ministeriums, und „Pest Naplo“, das Organ des Grafen Apponyi, betitelt seine Ausführungen mit den Worten: „Der Sieg der Obstruktion“. Bei der gestrigen Debatte über den Artikel 1 der neuen, verkürzten Verwaltungsvorlage brachte die Opposition diese Auffassung auch im Abgeordnetenhaus zur Geltung. Die oppositionellen Führer Franz, Ugron und Apponyi suchten den Beweis zu führen, daß wirklich ein Rückzug der Regierung vorliege. Der Ministerpräsident betonte dieser Auslegung gegenüber, das Programm der Regierung hinsichtlich der Verwaltungsreform könne nicht die Rede sein, denn der Grundstein zu derselben sei gelegt und für die Fortführung der Reform werde die Regierung mit Festigkeit und Energie sorgen. Das Abgeordnetenhaus nahm darauf den § 1 der umgestalteten Vorlage mit 164 gegen 49 Stimmen an.

Nach § 34 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes ruht die Rente für die Personen, welche eine Unfallrente von mehr als 415 M. beziehen, für die Beamten und Personen des Soldatenstandes, welche eben so hohe Pensionen und Wartegelder erhalten, ferner so lange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat überdauernde Freiheitsstrafe verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshaufe oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist, sowie schließlich so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Es waren nun in dem auf Grund des § 87 des Gesetzes errichteten Rechnungsbureau Zweifel darüber entstanden, ob mit der Rente auch gleichzeitig in diesen Fällen der Reichszuschuß ruhe. Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß im Falle des Ruheens einer Invaliden- und Altersrente auch in jeder Rente enthaltene Reichszuschuß so lange und insoweit nicht zur Auszahlung zu bringen ist, als die Gesamtrente ruht.

### Deutschland.

\* Berlin, 6. Aug. Nach einer telegraphischen Meldung aus Stavanger ist Seine Majestät der Kaiser heute Abend an Bord der Yacht „Hohenzollern“ im dortigen Hafen eingetroffen.

In Posen werden zum Empfang Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, Allerhöchstdienerliche dort dem Jubiläum ihres Leibhusarenregiments bewohnen will, von den städtischen Behörden und Privaten festliche Vorbereitungen getroffen. Die Stadt schmückt die Bahnhofstraße mit Flaggenmasten und errichtet beim Eingang in die Stadt eine Ehrenpforte, unter welcher die festliche Begrüßung Ihrer Majestät stattfindet. Gewerke und Vereine werden beim Einzug der Kaiserin Aufstellung nehmen. Die Bürger schmücken und beflaggen ihre Häuser. Die benachbarten Landgemeinden, Wilda, wo die Parade stattfinden, und Zerzig, wo die Kaiserin im Husarenoffizierskasino speist, errichten ebenfalls Ehrenpforten und schmücken die Häuser.

Die „Nationalzeitung“ versichert, es stehe fest, daß diesmal der Reichstag vor dem preussischen Landtag einberufen werden wird, und zwar möglichst zeitig, damit

er die Handelsverträge zur rechten Zeit genehmigen kann. Wenn in der Presse bereits der 10. November als Eröffnungstag bezeichnet wird, so sei das nur eine Vermuthung, welche offenbar auf der „Vertagung“ bis zu diesem Termin beruht; so spezielle Bestimmungen sind noch nicht getroffen. Es sei nur im Allgemeinen in Aussicht genommen, daß die Reichstagsession im November beginnen soll. Dem genannten Blatt zufolge nimmt man an, daß die Verathung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags im österreichischen und ungarischen Parlamente der im deutschen Reichstag vorausgehen werde.

Die amerikanischen Kommissare für die Weltausstellung in Chicago sind heute von hier wieder abgereist. Vorher hatte der Abschluß der Verhandlungen durch den Austausch der erforderlichen Schriftstücke stattgefunden. Die Kommissare sprachen beim Abschied dem deutschen Reichskommissar, Geh. Regierungsrath Vermuth, der sie an die Eisenbahn geleitete, ihren herzlichsten Dank für die entgegenkommende Aufnahme in Berlin aus. Sie scheinen von den Ergebnissen ihres hiesigen Aufenthaltes durchaus befriedigt zu sein. Ein Theil der Herren hat sich zum Besuch der Elektrotechnischen Ausstellung nach Frankfurt, ein anderer Theil nach Wien begeben, während die Anderen in Kopenhagen und Stockholm für die Weltausstellung werben werden.

Der Stuttgarter Eisenbahningenieur Hochstetter, der sich in Hamburg auf der Seewarte zu Messungen und geographischen Bestimmungen wissenschaftlich vorbereitet, ist von der Ausführungskommission der Antiflavarerei-Lotterie mit der Erforschung der Küsten und der Tiefenverhältnisse des Victoria Nyanza beauftragt worden. Er wird, wie man der „Allg. Ztg.“ von hier schreibt, Anfangs Dezember mit seiner Expedition die deutsche Küste von Ostafrika verlassen, um für das Unternehmen Wismanns die erforderliche Grundlage zu schaffen.

Dem Verein zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen, welcher sich vor einigen Wochen in Polen gebildet hat, sind auch viele Polen beigetreten, und mit Rücksicht darauf sind in den aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand zwei Polen (L. von Wycielski Galowo und Dr. v. Lebinski) gewählt worden.

Vor einigen Monaten trafen aus Japan der Ministerialdirektor Rigoura und die Herren Kadji und Morito ein, um einen Einblick in das innere Getriebe des preussischen Staatswesens zu gewinnen. Nachdem sie einige Zeit im Ministerium des Innern und auf dem Landrathsamt in Rauen gearbeitet haben, sind die Herren jetzt der königlichen Regierung in Potsdam zugetheilt worden. Sie haben an deren Sitzungen theilgenommen, unterrichten sich mit großem Eifer und Verständnis in den einzelnen Dezernaten und interessieren sich sehr für Kommunal- und Polizeiangelegenheiten und für die Fragen, die dem Bezirksausschusse unterliegen.

In einem Rundschreiben an die russischen Vertreter im Auslande soll den Regierungen zur Kenntniß gebracht worden sein, daß die russische Regierung ihren Vertreter in Peking angewiesen hat, sich mit dem Vorgehen der übrigen Mächte behufs Wahrung der Sicher-

## 3. Ebbe und Fluth. Nachdruck verboten.

Eine Geschichte vom Strande.  
Von F. Meißner. (Fortsetzung.)

Frau Hammer lehnte sich in ihren Stuhl zurück und warf einen triumphirenden Blick auf Ilse, der es soeben gelungen war, eine Schachtel mit getrockneten Kräutern von einem Brette im Wandschrank auf sich herabzuküpfen, so daß sie in ihrem rosafarbenen, bis an den Hals zugeknöpften Hauskleide einer Moosrose so ähnlich sah wie nur möglich.

Bei Tisch machte der Doktor die Bekanntschaft von Ilse's „Bruder“. Lucian Vanderveen war ein Mann von mehr als gewöhnlicher Größe; die Breite seiner Schultern und seine langen, muskulösen Gliedmaßen zeugten von außerordentlicher körperlicher Kraft. Im Gleichgewicht zu dieser stand seine Willens- und Charakterstärke, wie die Buge seines dunklen Antlitzes deutlich bekundeten, und so oft er seine Augen aufschlug, was allerdings nicht allzu häufig geschah, leuchtete feurige Kühnheit aus seinen Blicken. Im merkwürdigen Gegensatz zu seinem gebräunten Gesicht stand die fast alabasterweiße und glatte Stirn; dies hatte, hedenlose Wölbung mit dem darüber in schweren Ringeln liegenden Haar erfüllte den Beschauer mit der Ueberzeugung, daß auch das Gemüth des jungen Mannes von hedenloser Reinheit sein müsse. Der Doktor wenigstens fühlte dies, obgleich Anders vielleicht diese Stirn zu weiß für die bronzernen Wangen des Seemanns erschienen wäre. Noch ehe der Doktor mit dem Studium dieses Gesichtes zu Ende war, unterbrach ihn die Ankunft einer neuen Persönlichkeit, des andern Liebhabers von Jungfrau Ilse, welcher dem Gaite als Jordie Romili vorgestellt wurde.

In dem ersten, ruhig sichern Wesen Lucians verrieth nur wenig den Seefahrer, obgleich man eine gewisse abenteuernde Reizung in ihm, wie den Funken im Feuerstein, wohl vermuthen konnte. Bei Jordie Romili hingegen lag Alles zu Tage: seine Liebe, sein Haß, seine Verwegenheit und seines Herzens Wünsche. Ein natürlicher Reiz in seinem Wesen legte den Vergleich zwischen

ihm und einer Meeressäuge nahe; seine schlank, leichte, sehnige Figur schien nur geschaffen zu sein, hoch oben von Tau zu Tau zu schwingen, im Sonnenschein und Sturm; sein vollständig gebräuntes Gesicht erzählte von langem Weilen in heißen Zonen, als die war, zu der er seinem lichten Haare nach gehörte. Seine blauen Augen strahlten in beständigem Feuer und selbst am magisch; sie mochten wohl das flüsternde Geräusch noch bekräftigt haben, welches behauptete, daß Jordie Romili ein Zigeunerkind sei, ein Gerücht, das auch zu seinen Ohren gelangt war und ihn oft schon zum Zorn gereizt hatte.

Jordie weigerte sich, noch an dem Essen theilzunehmen, obgleich Ilse feinetwegen die kleine Dienstmagd in schnellere Bewegung setzte; er hatte soeben im Wirtshause sein Wahl eingenommen und wartete nun mit seiner Vogelklinge auf Lucian, um unten am Gestade Strandvögel zu schießen.

„Ob, Jordie, heil' Deine Flinte in die Ecke, damit Du keinen von uns erschießest“, sagte Ilse, „und dann verlasse hier diese Johannisbeergrube, ehe der Doktor sie vollständig vertilgt hat. Hörst Du, Jordie? Sonst komme ich und füttere Dich mit dem Büffel.“

„Na, dann thu' ich's sicher nicht“, antwortete Jordie herausfordernd.

„Wenn ich erst zu Dir kommen muß, dann gibst' etwas mit dem Büffel auf den Kopf.“

„Was das anlangt, so habe ich nichts dagegen“, erwiderte Jordie, über den Tisch hinüber auf das kleine lede Ding blickend, das gar nicht an seinen Kopf heranreichen konnte.

„Aber ich habe sie selbst gefocht!“

„Dann ist sie mir zu süß. Ich mache mir nichts aus süßen Dingen.“

„So laß es sein!“ schmolte Ilse.

„Ilse ist selbst ein süßes Ding“, bemerkte Lucian, „und deshalb fühlt sie sich beleidigt.“

„Bergisten Sie ihn, Doktor!“ rief Ilse.

„Wenn man alle die jungen Leute vergiften wollte, welche Sie schön finden, so . . .“

„Ach was, — schön ist, wer schön handelt“, unterbrach Frau Hammer den Doktor mürrisch.

„Ich bitte Dich, Jordie!“ flehte Ilse mit unwiderstehlichem Blick und Ton und reichte dem jungen Manne eine kleine bunte Porzellan-schale mit der roten, gallertartigen Leckerei über den Tisch, „ich habe sie mit meinen Händen bereitet, und dies ist mein eigenes Tellerchen!“

„Aber Ilse!“ rief die Mutter.

„Es ist eine für mich alten Praktikus bemerkenswerthe Thatsache“, sagte der schelmische Doktor zu Frau Hammer, indem er auf diese Weise Ilse's Rückzug deckte, „daß keiner dieser jungen Männer Appetit hat.“

Hier ergriff Jordie hastig die Schale und leerte sie mit drei Zügen.

„Komm, Vanderveen“, sagte er dann, indem er seine Flinte über die Schulter warf, „den Sandpfeifern muß das Warten auf uns wirklich schon langweilig werden.“

„Vor mir werden sie wohl noch länger Ruhe haben“, erwiderte Lucian. „Des Doktors Boot ist ohne ihn zurückgegangen, und ich habe ihn daher überzusehen. Du mußt nun schon allein Dein Glück versuchen.“

„Das ist etwas anderes“, sagte Jordie. „Nun, Ilse, soll meine Jagdbeute Dir gehören?“

„Fange mir eine kleine weiße Möwe, aber lebendig. Ich liebe die schönen Geschöpfchen.“

„Daher Deine Eigenliebe“, erwiderte Jordie scherzend.

„Du hast eine süße Zunge, Zigeuner-Jordie!“ entgegnete Ilse gedankenlos und übereilt.

Aber noch ehe das heiße Blut, welches in Jordie's Wangen stieg und aus seinen Augen funkelte, sich anderweit kundgeben konnte, hatte Lucian seinen Arm über des Freundes Schultern gelegt und blickte nun Ilse mit lustiger Herausforderung in die Augen. Diese aber verschüttete, dunkelroth vor Verlegenheit, den Korb mit den Vögeln, die sich stierend auf dem Tische ausbreiteten.

(Fortsetzung folgt.)







von einer Störung des Friedens abzuhalten, so hat man es sozusagen mit einem zweiten Friedensbunde zu thun, mit einem Einvernehmen, dessen Bestrebungen parallel gehen mit denen der Tripelallianz, mit einer Annäherung, die allerdings nicht auf gleichen Lebensbedingungen, aber doch auf einer gleichen, freilich anrichtigen Beurteilung einer bestimmten Thatsache beruht. Diese, jedem Freunde des Friedens willkommene Auffassung, zu welcher die russischen Stimmen hinkommen, wird allerdings durch die Sprache der französischen Presse nicht unterstützt. Die französische Presse gibt in mehr oder minder verbällter Weise Gefühlen und Hoffnungen ganz anderer Art Ausdruck. Die fortwährenden Versicherungen dieser Blätter, daß sie den Frieden wünschen, vermögen nicht zu verdecken, daß sie zum mindesten den Frankfurter Frieden gerne beseitigen möchten. Unter solchen Umständen kann man wohl sagen, daß die öffentliche Meinung Frankreichs dem Einvernehmen mit Rußland andere Ziele anzuweisen geneigt ist als die russische Presse, und zwar Ziele, die der Wahrung des Friedens gerade entgegengesetzt sind. Dem gegenüber ist jedoch hervorzuheben, daß trotz Allem die erhaltenden Parteien in Frankreich die Empfindung von den mannigfaltigen Gefahren des Krieges haben und daher vor einer bewußten Gefährdung des Friedens zurückzusehen. Die erhaltenden und regierenden Parteien Frankreichs aber sind es, welchen Rußland sein entgegenkommen gezeigt hat. Die Annäherung an Rußland, selbst wenn sie hindernisse für eine förmliche Verständigung bildet, ist doch ein Schritt in die Richtung der Einigung. Er gibt den erhaltenden Parteien des Landes mehr noch als dies: er verleiht ihnen den Glanz eines politischen Erfolges, der nur um den Preis einer besonnenen und festen Haltung im Innern zu erreichen war. Wenn man darin einerseits eine Kräftigung der konservativeren republikanischen Elemente erblicken darf, welche die Vürghschaft einer stetigen inneren Entwicklung bilden würde, so kann man andererseits von der Genußnahme, mit der dieser Erfolg ganz Frankreich erfüllen muß, vielleicht auch eine Verübung des französischen Volksgewissens erhoffen. Das Gefühl des Vereingeltseins in Europa hatte in dieser Nation, die gewohnt gewesen war, eine erste Rolle zu spielen, bei den Einen eine gewisse Verbitterung, bei den Andern eine gewisse Beängstigung erzeugt, und auf diese Empfindungen mag die nervöse Unruhe zurückzuführen sein, die bei jedem Anlasse zu Tage trat. Es ist möglich, daß sich dies jetzt ändern wird, daß Frankreich dieser von außen kommenden Sanftion seiner Bedeutung bedürftig hat, um das volle Gleichgewicht und damit auch die volle Ruhe wieder zu erlangen. So ergibt sich, daß, Alles in Allem genommen, eine wesentliche Veränderung der Situation durch die Ereignisse von Konstantinopel und Petersburg nicht herbeigeführt worden ist. Nur dann hätte man Grund zur Befürchtung, wenn die Freundschaft Rußlands eine Stütze für die chauvinistischen Bestrebungen in Frankreich bieten würde. Dafür ist jedoch nicht das geringste Anzeichen vorhanden und man kann daher trotz der Ueberschwänglichkeiten, zu welchen die Gluth des Augenblicks da und dort leicht entzündliche Gemüther hingeführt hat, der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegensehen."

Zu der Veröffentlichung eines Stedbriefs gegen den Redakteur Fusanang schreibt die "Post": "Herrn Fusanang's Rückzug in's Ausland hat die Sache Fusanang-Baare wieder zum Gegenstand lebhafter Erörterung gemacht. Auch dieser Vorgang selbst ist Gegenstand sehr verschiedener Beurteilung geworden. Wir unterkreuzten halten auch hier noch mit dem Urtheil zurück. Es kann sein, daß bei der Uebersiedelung Herrn Fusanang die von ihm selbst angegebenen Beweggründe geleitet haben, daß er also nur ganz vorübergehend um der nach seiner Meinung rechtswidrigen Anordnung des Staatsanwalts, die Strafe vor Ablauf des ihm erteilten Aufschubes anzutreten, bis zur Entscheidung im Beschwerdebewege sich zu entziehen, in's Ausland ging, und daß er demnach sich freiwillig stellen werde. Es kann aber ebenso gut sein, daß er von der Absicht geleitet wird, sich vor der preussischen Justiz, und zwar sowohl bezüglich der Verantwortung für das, was bereits Gegenstand des strafrechtlichen Verfahrens, als dessen, was ihm etwa aus den Denunziationen gegen Baare in Zukunft blühen könnte, in Sicherheit zu bringen, und daß die angegebenen Gründe nur dazu dienen, um den Vorgang zu beschönigen. Nach der Art und den Motiven des Fusanang'schen Vorgehens ist auch die letztere Möglichkeit nicht ausgeschlossen. In Verbindung mit den Verdächtigungen gegen die mit der Untersuchung in Sachen der angeblichen Schienen- und Jollbergehen betrauten Richter und Staatsanwälte legt zuerst Herr Fusanang's Rückzug nach Holland die Vermuthung nahe, daß das Ergebnis der Untersuchung seinen Absichten nicht entspricht. Es wird daher abzuwarten sein, ob er nach Beendigung seiner Beschwerdebefache zurückkehren, beziehungsweise sich selbst freiwillig stellen wird. Wenn wir bei diesem Anlaß wiederholt die bestimmte Erwartung aussprechen, daß die Untersuchung mit allem Nachdruck geführt und möglichst bald das Ergebnis bekannt gemacht werde, so müssen wir zugleich mit aller Entschiedenheit gegen den Gedanken des "Reichsboten" Verwahrung einlegen, die Untersuchung den gesetzlich geordneten Justizorganen zu entziehen und einer besonderen Kommission zu übertragen. Das wäre nicht nur mit dem Gesetz unvereinbar, sondern hätte auch mit einem der Fundamentalsätze des Rechtsstaates in direktem Widerspruch. Das Verlangen des "Reichsboten" enthält, obwohl von der subjektiven Unbefangenheit der beteiligten Beamten gesprochen wird, zugleich einen so schweren wie ungerechtfertigten Vorwurf gegen die preussische Justiz, daß ein solches Ansuchen auch unter diesem Gesichtspunkte von vornherein auf das Nachdrücklichste zurückgewiesen werden muß."

In derselben Angelegenheit sagt die "Nationalzeitung" mit der "Post" übereinstimmend: "Einige Blätter, denen die gerichtliche Untersuchung in der Baare'schen Angelegenheit zu lange dauert, machen den Vorschlag, daß dieselbe einem andern Gerichte oder gar einer besonderen Kommission übertragen werden möchte. Diesen Vorschlag scheint nicht bekannt zu sein, daß nach der preussischen Verfassung, "Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf" und daß die Gerichtsverfassung und Strafprozessordnung entsprechende Bestimmungen enthalten."

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. August.  
Gestern Vormittag trafen aus Bregenz Ihre Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Thurn und Taxis, einer Einladung folgend, zum Besuch bei den Höchsten Herrschaften auf Schloß Mainau ein, nahmen an der Mittagsstafel Theil und kehrten mit dem Abendschiff wieder nach Bregenz zurück.

Mittags empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen Abgesandten Seiner Majestät des Schah von Persien, welcher beauftragt war, Seiner Königlichen

Hoheit das Reisetagebuch Seiner Majestät über Allerhöchstdessen letzte Reise durch Europa, insbesondere seinen Aufenthalt in Deutschland, zu übergeben. Das Tagebuch ist in persischer Sprache gedruckt und von einem prächtigen Einbande umgeben, auf welchem sich das Kaiserlich Persische Wappen einerseits und auf der Rückseite der volle Name des Schah in Silber vergollet und reich verziert befindet. Der Abgesandte ist der erste Staatssekretär und Dragoman im Kaiserlich Persischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, General Baron von Norman. Derselbe nahm an der Mittagsstafel, zu welcher auch der Kommandeur des 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Oberst Gämmerer, geladen war, Theil und kehrte nachmittags nach Konstanz zurück, von wo er heute nach Paris abgereist ist, um dann nach Persien zurückzufahren. Heute hat der Flügeladjutant Oberstleutnant Müller Schloß Mainau verlassen und ist an dessen Stelle der Flügeladjutant Major Freiherr von Schönau-Wehr zum Dienste bei Seiner Königlichen Hoheit nachmittags auf Schloß Mainau eingetroffen.

(Zugsentleistung.) Der von Mainz kommende Zug 304 erlitt heute früh gegen 1/7 Uhr zwischen der Karlsstraße und der Beierheimer Allee den Unfall, daß die Maschine an dem in einer Kohlenkammer der Maschinenfabrik führenden Seitengleise aufstieg und durch das Thor in den Hof der Fabrik eindrang. In Mitleidschaft wurde nur der Gepäckwagen und ein einziger unbefestigter Personenwagen gezogen, die übrigens, wie die Maschine, aufrecht stehen blieben. Personen wurden nicht verletzt, der Material- und Gesehschaden ist gering. Eine Verkehrsstörung trat nicht ein. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht festgestellt.

(Landesgewerbekasse.) Die ständige Ausstellung der hiesigen Landesgewerbekasse ist im vorigen Jahre von 31 452 Personen besucht worden. Es bedeutet dies einen leinen Abgang gegen die Besucherzahl im vorhergegangenen Jahre, in welchem 36 259 Personen in der Landesgewerbekasse waren. Die Bibliothek der Anstalt enthält gegenwärtig rund 13 700 Bände, die einen Werth von 150 000 Mark haben. Im letzten Jahre wurde die Bibliothek von 3 773 Personen besucht; ausgeliehen wurden während dieses Jahres 1 398 Bände und 3 866 einzelne kunstgewerbliche Blätter und Tafeln.

(Der Circus Drecker-Lobe) ist heute früh aus Mannheim hier eingetroffen und eröffnet Abends seine Vorstellungen. Der Circus befindet sich in einem sehr zweckmäßig und solid eingerichteten Zelte zwischen der Eilinger Straße und dem Eisenbahndamm, während ein zweites Zelt den städtischen Thierpark beherbergt. In Mannheim haben die Vorstellungen sich eines sehr starken Besuches erfreut und lebhaften Beifall gefunden.

(Müllheim, 6. Aug.) Altbürgermeister Konrad Weiss), einer der verdientesten Bürger unserer Stadt, wurde heute zu Grabe getragen. Zwanzig Jahre lang stand er als unschätzbare und geschäftsgewandter Bürgermeister an der Spitze unserer Stadtgemeinde. Nebenbei beorgte er bis zu seinem Tode das Amt des Sparta-Forenredners für unsern Bezirk. Vor seiner Erwählung zum Bürgermeister versah er viele Jahre den Rathschreiberdienst. Von den vielen Ehrenämtern, die Weis bekleidete, seien hier nur folgende erwähnt: Bezirksrath, Mitglied des Kreisaußschusses, Präsident der Kreisversammlungen, Schriftführer des Badischen Sängerbundes, Vorsitzender des Schwarzwaldbereins, Sektion Müllheim. Seine Verdienste um das öffentliche Wohl wurden vom Landesfürsten durch Verleihung des Ritterkreuzes zum Jahlinger Löwen anerkannt. Mit Weis ist wieder ein hiedriger, alter Markgräfer in's Grab getreten.

(Von Bodensee, 6. Aug.) (Gesundheitszustand.) Die Schwarzwaldkurorte. — (Industrielles.) Die Gesundheitsverhältnisse im Monat Juli waren im Allgemeinen durchaus befriedigend. Unter den Infektionskrankheiten wurden in zwei Gebirgsorten (Schwandorf und Villingen) einige Fälle von Scharlach bzw. Diphterie beobachtet; indeß geht diese Krankheit daselbst ihrem baldigen Erlöschen entgegen. In mehre-

ren Gemeinden des Höhgau's ist der Keuchhusten — anscheinend ohne Komplikationen — aufgetreten. — Die Kurorte unseres Schwarzwalbes hatten sich im verfloßenen Monat eines lebhaften Fremdenbesuches zu erfreuen: Triberg und St. Blasien mit ihren komfortablen Einrichtungen behaupten ihren Ruf. Aber auch die kleineren Pläze, wie Schönwald und Schluchsee, sind nicht vernachlässigt geblieben und haben eine ansehnliche Frequenz zu verzeichnen. — Für den Aufschwung der Industrie in der Stadt Radolfzell spricht wohl die Thatsache, daß dort sowohl bei der Metall- als bei der Textilbranche im vorigen und im laufenden Jahre die Beschäftigung einer größeren Zahl von Arbeiterwohnungen erforderlich war.

(Verhiedenes.)  
W. Bellinzona, 6. Aug. (Unterbrechung des Gottshardtahn-Verkehrs.) Infolge der in den letzten Tagen gefallenen Gewitterregen trat zwischen Dlogna und Claro der Gebirgsbahn aus, so daß der Verkehr auf der Gottshardtahn in der letzten Nacht unterbrochen wurde und ein Umladen der Büge erforderlich war. Seit heute Morgen ist die Verbindung wieder hergestellt. Der durch die Ueberschwemmung verursachte Schaden ist unbedeutend.

\* Paris, 6. Aug. (Henri Vitolf), der bekannte Klaviervirtuose und Komponist, ist gestorben. (Vitolf war am 6. Februar 1818 in London geboren, ein Schüler von Moscheles, und lebte in Paris. Neben seinen Salonstücken („Spinnlieb“) haben seine Symphonieconcerte für Pianoforte und Orchester, seine Trios und Gesänge, in geringererem Grade seine dramatischen Werke Verbreitung und Anerkennung gefunden.)

(Neueste Telegramme.)  
(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
Berlin, 7. Aug. Heute konstituirte sich hier unter namhafter Theilnehmung von Seiten der Mitglieder der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Uambara-Linie). Das vollgezeichnete Grundkapital beträgt einstweilen 2 Millionen Mark. (Ueber die Richtung der neuen Eisenbahnlinie haben wir bereits vorgestern Mittheilung gemacht. Die Konstituirung der Gesellschaft konnte erfolgen, nachdem der Reichstanzler kürzlich den Vertrag mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wegen des Baues der Eisenbahn genehmigt hat.)

Mailand, 7. Aug. Nach Vereinbarung zwischen der hiesigen Schriftstellervereinigung und dem Sekretär der Pariser „Association litteraire et artistique internationale“ ist zum Sitz des nächstjährigen Kongresses Mailand gewählt worden.

(Familiennachrichten.)  
Geburten. 1. Aug. Adelheid Theresia Emma, B.: Jakob Jber, Maschinenarbeiter. — 4. Aug. Maria Theresia, B.: Karl Gustav Schenk, Schlosser. — Julius Hermann, B.: Peter Stied, Tagelöhner. — 5. Aug. Anna, B.: Adolf Weid, Gärtner. — Frieda Paula, B.: Fridolin Eisele, Bureauarbeiter. — Anna Minna Elisabeth, B.: Martin Wend, Färber. — 6. Aug. Heinrich, B.: Jakob Friedrich Leide, Tagelöhner. — 7. Aug. Jakob, B.: Jakob Fischer von Wilsberg, Fabrikarbeiter, mit Luise Weiler von Hiltzbau. — Todesfälle. 5. Aug. Philippine Grosholz, led., 69 J. — 6. Aug. Rosine, Ehefr. v. Tagelöhner Adam Anghnam, 50 J. — Erna, 8 M., B.: Franz Hohmann, Kapellmeister. — Bertha, 1 J. 9 M., B.: Wilhelm Gumbel, Schuhmacher. — Karl, 1 J. 9 M., B.: Karl Wiltensdorfer, Schuhmacher.

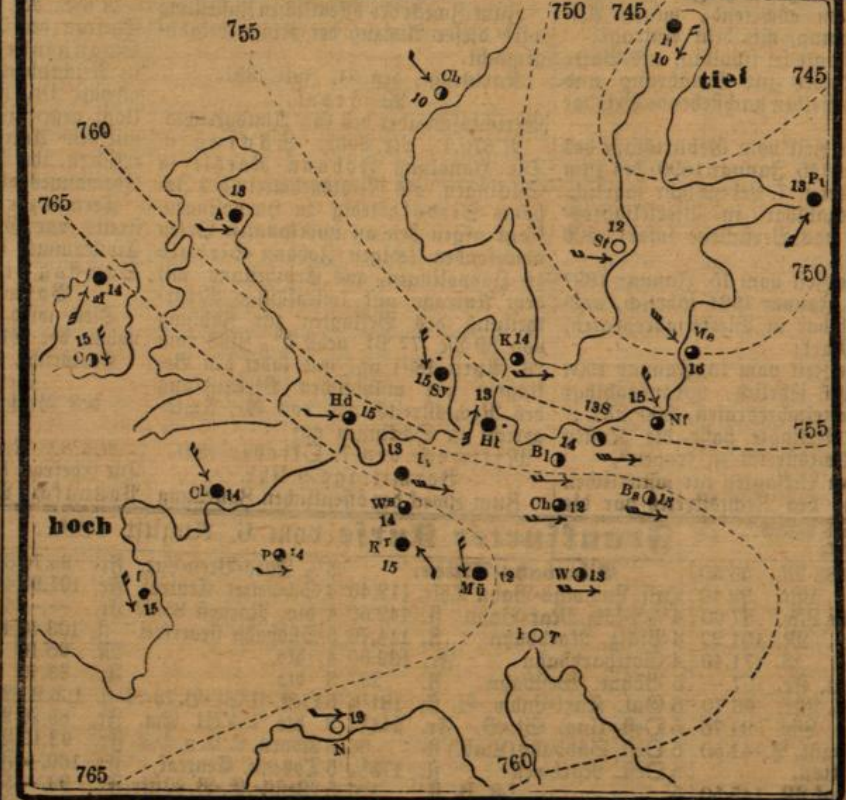
Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

August	Barom. mm in C.	Therm. Relativ. in C.	Wind.	Witterung.
6. Nachts 9 U.	752.2 + 13.6	10.8	94	W. wolkig
7. Morgs. 7 U. 1/2	754.2 + 13.5	9.8	86	bedeckt
7. Mittags 2 U.	754.2 + 17.8	9.6	63	"

1) Regen = 8.4 mm der letzten 24 Stunden.  
Wasserstand des Rheins. Mainz, 7. Aug., Morgs., 4.78 m, gestiegen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 7. August, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 7. August 1891.

Kategorie	Kurs	Währung/Anmerkung
Staatspapiere	Dresdener Bank	135.80
	D. Reichsbank	84.35
	D. Reichsbank	108.15
	Preuss. Konz.	106.80
	Baden in fl.	100.95
	in W.	102.80
	Deferr. Goldrente	96.20
	Silber	79.60
	Ungar. Goldr.	90.10
	1880r. Russen	97.40
	II. Orientanleihe	69.70
	Italiener compt.	90.40
	Ägypter	96.70
	Spanier	71.20
	Holl.-Türken	89.50
	6% Serben	87.50
Banken	Dab. Zuckerfabrik	64.50
Kreditaktien	249 1/2	
Dist.-Kommandit	173.40	
Basler Banker	133.	
Darmstädter Bank	133.	
Handelsgefellsch.	134.30	
Deutsche Bank	142.80	
Berlin	Def. Kreditakt.	157.
	Staatsbahn	121.90
	Lombarden	42.60
	Dist.-Kommand.	173.20
	Marienburger	62.50
	Dortmunder	67.50
	Karlsruhe	116.70
Lombard	—	
Wien	Kreditaktien	291.70
	Marktnoten	57.95
	Lombard	104.50
	Dist.-Kommand.	284.50
	Staatsbahn	242 1/2
	Handelsgefellsch.	86 1/4
	Deutsche Bank	142.80
Paris	3% Rente	95.35
	Spanier	71 1/2
	Türken	18.75
	Ottomane	56.4.

Uebersicht der Witterung. Der hohe Druck, dessen Kern heute im äußersten Westen lagert, hat zwar weit in den Kontinent hinein an Raum gewonnen, doch macht die noch über Finland liegende Depression ihre Herrschaft auf ganz Mitteleuropa geltend, so daß hier eine Verbesserung der Witterung nicht eingetreten ist; eine solche ist auch für morgen nicht wahrscheinlich.

Erklärung. Die den Stationen beigegebenen Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigegebenen Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in Millimeter.

A Bresten, B Berlin, C Breslau, O Oest., Ch Chemnitz, Eberburg, G Gießen, H Hannover, Hb Hamburg, Hd Heider., I Illo d'Aliz, K Kopenhagen, L Leipzig, M Müllheim, N Nürnberg, O Ostpreußen, P Paris, Pr Petersburg, S Schwelm, T Triest, U Usterlitz, W Wien, Wt Wetzlar.



Serder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

N. 688. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden.

Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann von Vicari.

Von Dr. Heinrich Maas. Mit dem Bildnis des Erzbischofs Hermann von Vicari. gr. 8°. (XXIII u. 692 S.) M. 10.— N. 688.

Nur noch 3 Tage! Nur noch 3 Tage! Auf dem Messplatz an der Gartenstraße, vis-à-vis der Ausstellungshalle

Circus Drexler-Lobe.

Größter Belt-Circus der Jetztzeit. Samstag den 8. und Sonntag den 9. August täglich 2 große Vorstellungen Nachmittags 4 1/2 und Abends 8 Uhr.

Alles Nähere durch die Plakate. Hochachtend Drexler-Lobe, Direktoren.

Badischer Frauenverein.

In dem Heim des Friedrichs für alleinstehende Damen gebildeter Stände wird zum Oktober d. J. eine Wohnung von 2 Zimmern verfügbar.

Oeffentliche Aufforderung.

Zur Richtigstellung der Forderungen und Schulden der ledigen Nachlassenschaft des Kaufmanns Albert Blödt von Neutweier findet Termin am Dienstag den 18. August 1891.

Hauptvertretung.

für Lebens-, Feuer- und Unfallversicherung, oder auch nur einer dieser Branchen. Nur solche Herren, welche recht rege Thätigkeit in Aussicht stellen können, wollen sich um V. 61554 an Paasenstein & Vogler, A.G., Mannheim.

Ein Abiturient.

sucht während der Ferien eine pass. Beschäftigung gegen entsprechende Vergütung. Off. zu richten an die Exped. d. Bl. unter J. E. Nr. 40. N. 665.2

Bürgerliche Rechtspflege.

N. 680.1. Nr. 7073. Karlsruhe. In Sachen der Margarethe Meißner, geb. Brand in Langenbentlingen, Klägerin, Berufungslägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Jutt hier, gegen ihren Ehemann, Landwirt Christian Meißner von Waidachshof bei Sedach, s. St. an unbekanntem Orten, Beklagten, Berufungsbeklagten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin, nachdem durch Urtheil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 7. Juli 1891 das Urtheil des III. Civilsenats des Großherzoglichen Obergerichts vom 2. März 1891 aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen worden ist, unter Wiederholung ihres im Termine vom 2. März d. J. vorgelesenen Antrags, abändernd unter Kostenfolge zu erkennen, die Ehe der Streittheile sei für aufgelöst zu erklären, den Beklagten zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am Donnerstag, 10. Dezember 1891, beginnende öffentliche Gerichtsitzung des III. Civilsenats des Obergerichts zu Karlsruhe, mit der Aufforderung, sich in dem Termine durch einen bei diesem Gerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

N. 669.1. Nr. 8479. Karlsruhe.

Die Katharina Schäfer in Gutingen, als Vormünderin ihres unehelichen Kindes Karl August Schäfer zu Gutingen, vertreten durch Rechtsanwalt Brombacher, klagt gegen den Johann Schäfer von Gelingen, s. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Alimentenforderung, mit dem Antrage: Der Beklagte sei schuldig, als Vater des klag. Kindes zur Ernährung und Erziehung desselben nachstehende Beträge zu zahlen:

- 1. für die Zeit vom Geburtstage des Kindes (15. Januar 1890) bis zum vollendeten 7. Lebensjahre jährlich, voraussichtlich in Vierteljahresraten, das Verfallene sofort, 200 Mark;
2. für die Zeit vom 15. Januar 1897 bis 15. Januar 1904 jährlich, voraussichtlich in Vierteljahresraten, 350 Mark;
3. für die Zeit vom 15. Januar 1904 bis 1908 jährlich, voraussichtlich in Vierteljahresraten, 200 Mk.; der Beklagte habe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die

Die Frankfurter Bank

(Neues Bankgebäude, 69 Neue Mainzerstraße) übernimmt

Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung (Offene Depots)

unter den im Reglement festgelegten Bedingungen; sie besorgt hiernach: die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons, die Entgegennahme von Hypotheken-Zinsen, die Controle über Verlosungen und den Incasso verlosener, resp. zurückzahlbarer Papiere, den Bezug neuer Coupons-Bogen oder definitiver Stücke, die Beforgung ausgeschriebener Einzahlungen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher erhaltenem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldbeträge;

ferner: den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie alle mit der Anlage und Verwertung von Kapitalien verbundenen Manipulationen.

Das Reglement, sowie die zur Deponirung erforderlichen Formulare sind von der Bank unentgeltlich zu beziehen. Frankfurt a. M., im Juli 1891.

N. 511.2 Direction der Frankfurter Bank.



Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Samstag den 10. Oktober 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 1. August 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. N. 686.1. Nr. 24.705. Karlsruhe. Metzgermeister Georg Schreiner in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. R. Süßle in Karlsruhe, klagt gegen den Metzgermeister Karl Grether hier, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf bezw. Geschäftsführung mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 140 M. 25 Pf. nebst 5 % Zins vom Klagestellungstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Freitag den 30. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen. Die Handlung Johann Koesle in Säckingen, als Rechtsnehmerin des Johann Siebold ledig zu Darpolingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden ledigen Johann Siebold zu Darpolingen, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf sofortige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 89 M. 77 Pf. nebst 5 % Zins vom 26. April 1891 an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Säckingen auf Mittwoch den 7. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Juli 1891.

Karlsruhe, wurde durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts hier selbst vom 1. August d. J., Nr. 26.588, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres in Konkurs befindlichen Ehemannes abzufordern.

Karlsruhe, den 6. August 1891. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kleiber.

N. 608.2. Nr. 11.395. Mannheim. Bäcker Johann Lorenz Neßger von hier bat Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner am 3. Mai 1891 dahier verstorbenen Ehefrau, Maria, geborne Benzinger, gestellt.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprachen hiergegen erhoben werden. Mannheim, 28. Juli 1891. Gr. Amtsgericht 4. ges. Morath.

Dies veröffentlicht: Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Wagenmann.

N. 652.1. Nr. 8417. Freiburg. Das Gr. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt:

Die Ehefrau des Peter Bonderkras, Kunigunde, geb. Ganz, hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter Severin Frei Ehefrau, Monika, geb. Ganz in Ebnet, einzunehmen. Diefem Gesuch wird stattgegeben werden, sofern nicht binnen sechs Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Freiburg, den 31. Juli 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gutmann.

Verm. Bekanntmachungen.

N. 670.1. Nr. 6062. Mannheim. Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Maurer- und Steinbauarbeit zur Abänderung des Steinbaus der Lindenhof-Durchfahrt unter dem Personen- und Rangirbahnhof in Mannheim, im Gesamtanschlag von rund 8800 Mark, soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichnis können täglich in den üblichen Geschäftsstunden auf meiner Kanzlei eingesehen werden. Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind spätestens bis Samstag den 15. August d. J., Vormittags 9 Uhr, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, an den Unterzeichneten einzureichen. Mannheim, den 5. August 1891. Gr. Bad. Bahnaninspektor.

N. 682. Nr. 5046. Karlsruhe. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe vergibt Namens der Gemeinde Spielberg die freie Lieferung von aufzuhängenden Dohlenplatten franco Lieferung, und zwar: 15 Stück je 1,0 m lang, 0,58 m breit und 0,025 m stark, 1 Stück 0,58 m lang, 0,58 m breit und 0,025 m stark, im Gesamtgewicht von etwa 1680 kg. Auf die Dauer von 14 Tagen bindende Angebote sind versehen mit der Aufschrift „Angebot auf Dohlenplatten“ vor dem Eröffnungsstermin: Donnerstag den 13. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Inspektionsbureau einzureichen. Zeichnungen und Bedingungen können inwieweit daselbst eingesehen werden.

Nachholzerfertigung.

N. 688.2. Die Gr. Bezirksforstrei Perentweid verleiht aus Domänenwaldungen mit Vorzug Mittwochs den 12. August 1891, Vormittags 10 Uhr, im Forsthaule zu Perentweid:

I. 5 Nadelholzstämme I. Cl., 22 II. Cl., 242 III. Cl., 28 IV. Cl., 1 Buchenfloß; 31 fichten- und tannene Stämme I. Cl., 1538 II. Cl., 778 Kantenlöcher, 244 Rahmenlöcher, 244 Gerüststangen I. Cl., 615 II. Cl.

II. Aus den Abtheilungen I. 17, 18, 30, II. 7, III. 7, 8 zusammen 481 Nadelholzstämme mit ca 192 Festmeter in 6 Loosen auf dem Stod.

Die Schläge werden von den betr. Waldhütern vorgezeigt, Auszüge aus den Aufnahmelisten von Waldhüter Müller in Perentweid geliefert.

Frankfurter Kurse vom 6. August 1891.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies. Columns include locations like Baden, Bayern, Deutschl., Preußen, and various commodities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)